

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **08/05**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Donnerstag, den 15. Dezember 2005** um **18.30** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Günter Gartner als Vorsitzender
Vizebürgermeister Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Ernestine Rauscher
Josef Schuster

Gemeinderat Franz Doneus
Elfriede Dudek
Ewald Fiby
Johann Fink
Mag. (FH) Stephan Gartner
Karl Kistner
Josef Schuckert
Werner Traupmann
Franz Waismayer
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit: GR Bernhard Mahr
GR Erwin Strebl

Schriftführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2005 (GZ.: GRAT - 07/05).
- TOP 02 Beschlussfassung: Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.
- TOP 03 Beschlussfassung: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.
- TOP 04 Beschlussfassung: Einhebung von Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2006.
- TOP 05 Beschlussfassung: Haushaltsvoranschlag 2006.
- TOP 06 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2006 bis 2009.
- TOP 07 Beschlussfassung: Vereinsförderungen für das Jahr 2006.
- TOP 08 Beschlussfassung: Jahreskosten für GemGIS WebOffice, GemGIS WebCity, RiS-Kommunal, K.I.M.-Grundstückverwaltung.
- TOP 09 Beschlussfassung: Wetterpanorama Veltlinerland.
- TOP 10 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung Baugrund - Kaufvertrag Kancer Alexander und Hammer Silke.
- TOP 11 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung über die Auflösung des Kaufvertrages Firma Wetel Werner, 2135 Neudorf 13 und gleichzeitige Genehmigung und Unterfertigung des neuen Baugrund - Kaufvertrages Wetel Werner und Elisabeth, 2135 Neudorf 13.
- TOP 12 Abänderung der Richtlinien über das Verhalten in den Biotopen.
- TOP 13 Beschlussfassung: Ankauf einer Pritsche.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 GO.

Beschlussfassung: Genehmigung und Auszahlung der Wohnbauförderung - Aufschließung für Riedinger Jürgen und Silvia, 2135 Neudorf 416.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 14 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2005 (GZ.: GRAT - 07/05).

Sachverhalt: Der Bürgermeister fragt ob Einwände gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung bestehen.

GR Waismayer merkt an, dass die Formulierung am Ende des Sitzungsprotokolls über die Beantwortung der SPÖ Anfrage nicht mit dem tatsächlichen Wortlaut übereinstimmt. Er fragt weiters bis wann mit einer Beantwortung der Fragen zu rechnen sei.

Bgm. Gartner: Die Beantwortung der Fragen wird noch einige Zeit dauern. Vielleicht werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

GR Waismayer: Die Fragen müssen nicht unbedingt in der öffentlichen Sitzung beantwortet werden.

Der Bürgermeister fragt, ob es weitere Einwände gegen das Sitzungsprotokoll gibt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister das Protokoll zu Abstimmung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Beschlussfassung: Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe.

Sachverhalt: Der Bürgermeister ersucht, da er nicht gut bei Stimme ist, Herrn Sekretär Grabler den Sachverhalt zu erläutern.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. Juni 2005 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wird am 01. Jänner 2006 in Kraft treten.

Mit der genannten Gesetzesnovelle (LGBL. 3700-4) werden die folgenden beiden Abgabentatbestände neu geschaffen:

Tarifpost B.5.

Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch **Kanal-, Wasser- und Gasleitungen** ist mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse je **begonnenen hundert Längener mit höchstens € 25,40** zu besteuern.

Tarifpost B.6.

Der Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde durch **ober- oder unterirdischer Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme** ist mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse und mit Ausnahme der Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen, je **begonnenen hundert Längener mit höchstens € 25,40** zu besteuern.

Diskussion:

Es wird diskutiert, ob für die gemeindeeigenen Leitungen die Gebrauchsabgabe auch zu entrichten ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung mit folgendem Wortlaut beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBL. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Von der Gebrauchsabgabe ausgenommen sind die gemeindeeigenen Kanal- und Wasserleitungen.

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende

Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe vom 06.06.1997 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass bisher den Ortsvorstehern neben der Entschädigung als Geschäftsführender Gemeinderat auch die Entschädigung als Ortsvorsteher ausbezahlt wurde.

In der bisher gültigen Verordnung wurde dies nicht ausdrücklich berücksichtigt. Deshalb ist eine Anpassung der Verordnung erforderlich.

Weiters war in der bisher gültigen Verordnung unter § 8 bestimmt, dass dem Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist, 4% des Bezuges des Bürgermeisters gebühren.

Dieser Punkt ist ersatzlos zu streichen, da der Kassenverwalter nicht Gemeinderat ist.

Diskussion:

Es wird darüber diskutiert, ob in der Vergangenheit neben dem Ortsvorsteherbezug auch das den Gemeinderäten zustehende Sitzungsgeld ausbezahlt wurde.

Sekretär Grabler liest auszugsweise aus dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vor.

§ 17 Bezügevorrang und Sonderzahlungen

Hat ein Gemeindeorgan gleichzeitig Anspruch auf mehrer Bezüge oder Entschädigungen nach dem 6. Abschnitt, so gebührt ihm nur der jeweils höchste Bezug. Der Gemeinderat kann in der Verordnung (§18) festlegen, dass die Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates oder das Sitzungsgeld neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses oder eines Umweltgemeinderates gebührt. In der Verordnung kann auch festgelegt werden, dass die Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes neben der Entschädigung als Ortsvorsteher gebührt, wobei diese Entschädigung jedoch insgesamt 30% des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges nicht übersteigen dürfen.

Es ergeben sich somit folgende Bezüge für die einzelnen Gemeinderäte:

Bgm. Günter Gartner:

22 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

(Die nachstehend angeführten Prozentsätze beziehen sich immer auf den Bezug des Bürgermeisters)

Vizebgm. Karl Krückl

30 % Vizebgm.

15 % Umweltgemeinderat

7 % Ausschussvorsitzender „Infra. u. Raumordnung“

werden ausbezahlt

werden nicht ausbezahlt

werden nicht ausbezahlt

GGR Johann Langer

7 % Geschäftsführender Gemeinderat werden ausbezahlt
4 % Ausschussvorsitzender „Wirtschaft Finanzen“ werden nicht ausbezahlt

GGR Wolfgang Legat

7 % Geschäftsführender Gemeinderat werden ausbezahlt
4 % Ausschussvorsitzender „Jugend, Sport..“ werden nicht ausbezahlt

GGR Ernestine Rauscher

8 % Ortsvorsteherin Kirchstetten werden ausbezahlt
7 % Geschäftsführende Gemeinderätin werden ausbezahlt

GGR Josef Schuster

7 % Geschäftsführender Gemeinderat werden ausbezahlt

GR Franz Doneus

8 % Orstvorsteher Zlabern werden ausbezahlt

GR Franz Waismayer

4 % Ausschussvorsitzender „Prüfungsausschuss“ werden ausbezahlt

GR Herta Zeiler

4 % Ausschussvorsitzende „Familie, Soziales“ werden ausbezahlt

GR Mag. (FH) Stephan Gartner

4 % Ausschussvorsitzender „Tourismus, Kunst....“ werden ausbezahlt

GR Elfriede Dudek**GR Ewald Fiby****GR Johann Fink****GR Karl Kistner****GR Bernhard Mahr****GR Josef Schuckert****GR Erwin Strebl****GR Werner Traupmann****GR Petra Zeiner**

Sitzungsgeld, 1,82% des Bezuges
des Bürgermeisters

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung mit folgendem Wortlaut beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neudorf bei Staatsatz vom 15.12.2005 über die **Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher**. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032-0, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit **22%** des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **30%** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **7%** des Bezuges des Bürgermeister.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

- für die Katastralgemeinde Kirchstetten **8%**
- für die Katastralgemeinde Zlabern **8%**

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von **1,82%** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **4%** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von **15%** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 8

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben, wie die Teilnahme an einer Schadenskommission und die Teilnahme an einer Feuerbeschau im Sinne des § 20 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (LGBL.

4400-4), wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von **0,05%** des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

§ 9

Die Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher nach § 17 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 10

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 01. Oktober 1999 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
16 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Waismayer)

TOP 04 Beschlussfassung: Einhebung von Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2006.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2006 keine Veränderungen bei der Einhebung von Abgaben sowie Entgelten geplant sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Einhebung von Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte, wie sie im Haushaltsvoranschlag angeführt sind, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sachverhalt: Gemeindesekretär Grabler verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Budget 2006

Da der Ermessensspielraum bei den Gemeindefinanzen immer enger wird und sich die Schere in Richtung Ausgaben, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich, immer mehr öffnet, ist die Gemeinde mehr und mehr verpflichtet, Zukunftsinvestitionen von denen ein finanzieller Rückfluss erwartet werden kann, zu tätigen. Für manche mag diese Strategie der Offensiventwicklung nicht verständlich bzw. nachvollziehbar und zu optimistisch sein. Dem halte ich die bereits eingefahrenen Erfolge gegenüber.

Intakte, moderne Infrastruktur, innovative Betriebsansiedlung (PVT), Biomasse – Fernheizwerk, großvolumiger Wohnbau, moderne Sport- und Freizeitanlage, Etablierung des „KlassikFestivals im Weinviertel“ als Nachfolgeprojekt der Landesausstellung im Schloss Kirchstetten, Errichtung des KTM – Radweges, usw. usw.

Mit der Anstellung eines Tourismusmanagers im Land um Laa und der Ideenbörse der Bürgermeisterarbeitsgemeinschaft werden neue Strukturen erstellt, die ein innovatives Klima und Langfristigkeit unter Ausnützung der regionalen Stärken erzeugen.

Diesem Gedanken trägt das Budget 2006 insofern vermehrt Rechnung, indem in den Ausbau von Netzwerken – GemGIS – in die Nachhaltigkeit eines Markenaufbaus durch Imagewerbung – Wetterpanorama -, in die Errichtung einer 10 kW Photovoltaikanlage für die neue Sportvolksschule, in die Dorfererneuerung – Sanierung der Teichanlagen in Kirchstetten und Zlabern – usw. investiert wird.

Ebenso habe ich aber darauf geachtet, dass an sozial bedürftige Bürger die Gemeinde – als einzige in unserem Bezirk, wie schon im Vorjahr – einen Heizkostenzuschuss analog des Landeszuschusses (€ 75,- pro Ansuchen) ausbezahlt, wie überhaupt die Zuwendungen an die Vereine in unverminderter Höhe beibehalten werden.

Das ausgeglichene Budget des ordentlichen Haushaltes – o.H. – beträgt € 1.832.500,-, jenes des außerordentlichen Haushaltes – a.o.H. - € 207.000,-. Die für 2006 herabgestuften Beträge resultieren im o.H. auf der Einnahmenseite aus den zurückgenommenen Baugrundverkäufen – 2005 Ankauf durch die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft für Baulos III – und im a.o.H. auf der Ausgabenseite durch den bereits 2005 fertiggestellten und bezahlten KTM – Radweg.

Gebühren und Abgaben

Exakte Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien sowie Ausnützung von Einsparungseffekten, vermehrte Kontrollen und Aufklärungsarbeit haben, trotz ständig steigender Energiepreise und neuer zusätzlicher Gemeindebelastungen, zur Stabilisierung des Gebührenhaushaltes beigetragen.

Neue Seuchenvorsorgeabgabe

Anlässlich des Auftretens verschiedener Tierseuchen wie zum Beispiel der Maul- und Klauenseuche sowie BSE wurde von Seiten der EU 2002 eine Verordnung mit Hygiene-

vorschriften für „nicht für den menschlichen Verzehr geeigneten tierischen Nebenprodukte“ erlassen. Im Wesentlichen bedeutet diese Regelung eine dramatische Verteuerung der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, die früher zu Tiermehl verarbeitet wurden und wieder an Tiere verfüttert werden durften.

Von Seiten des Bundes- und Landesgesetzgebers wurden daher Möglichkeiten gesucht, diese Kosten sozial verträglich zu gestalten. In Niederösterreich wurde mit dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz eine Normierung getroffen.

Als Basis für die Berechnung der jährlichen Seuchenvorsorgeabgabe wurde das Restmüllbehältervolumen herangezogen. Eine 120 l Restmülltonne – wie in Neudorf verwendet – wird mit € 12,- jährlich als Basis belastet.

Geht das Restmüllbehältervolumen über 3500 Liter jährlich hinaus, dann werden jene weiteren angefangenen 1.000 Liter Restmüllvolumen mit 3,5 Euro pro Jahr zusätzlich belastet.

Dies bedeutet zwar, dass das Restmüllvolumen als Hebesatz herangezogen wird, die Seuchenvorsorgeabgabe hat aber ansonsten mit der Müllgebühr keinen Zusammenhang.

Die Marktgemeinde Neudorf bei Staats hebt die Seuchenvorsorgeabgabe für das Land Niederösterreich mit den laufenden Quartalsvorschreibungen, beginnend mit dem 1. Quartal 2006, ein und hat diese an das Amt der NÖ Landesregierung jeweils unverzüglich abzuführen.

Der erstellte Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2006 ist in der Zeit vom 01.12.2005 bis 15.12.2005 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfes ausgefolgt.

Wie immer hatte jeder Bürger während der gesetzlichen Auflagefrist die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltvoranschlag bzw. die Gelegenheit „Erinnerungen“ einzubringen. Bis zum Ablauf der Auflagefrist wurden keine „Erinnerungen“ am Gemeindeamt abgegeben.

Diskussion:

GR Waismayer: Im Jugendheim steigt der Strom- und Gasverbrauch ständig: Im Jahr 2004 betragen die Kosten ca. € 1.437,-. Im Jahr 2005 sind die Kosten bereits auf € 2.100,- gestiegen.

Die Jugend sollte Strom und Gas selbst bezahlen. Dann würden sie sicher sparsamer wirtschaften. Die Einnahmen der Jugend Neudorf aus dem Jugendfest müssten eigentlich für die Deckung der Kosten ausreichen.

GR Mag. Gartner: Eine Deckelung der Kosten wäre einzuführen.

GGR Legat: Sinnvoll ist vielleicht eine Deckelung der Gemeindegeldern mit € 1.000,-.

GR Waismayer: Der Spitalskostenbeitrag bleibt lt. VA gleich. Eigentlich hat es geheißen, wenn das Land NÖ die Spitäler übernimmt, werden die Beiträge für die Gemeinden geringer.

GR Waismayer: Bei der Abwasserbeseitigung fehlt die Zuführung aus der Rücklage.

Kassenverwalterin Sabine Legat: Das wurde übersehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2006 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
16 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Waismayer)

TOP 06 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2006 bis 2009.

Sachverhalt: Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme:

Der Mittelfristige Finanzplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt, obwohl dessen Aussagekraft für die Gemeinde nicht sehr groß ist. Er dient vor allem der EU als Beweis für ein ausgeglichenes Budget und für die Einhaltung der Maastricht – Kriterien. Der Gemeinde dient der Mittelfristige Finanzplan vor allem für das Ersichtlichmachen durchdachter Budgetplanung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Beschlussfassung: Vereinsförderungen für das Jahr 2006.

Sachverhalt: Der Bürgermeister verliest die Beträge der Vereinsförderungen für das Jahr 2006.

Diese betragen:	€	3.100,-	Dorferneuerungsverein Neudorf
	€	900,-	Dorferneuerungsverein Zlabern
	€	600,-	Verschönerungsverein Kirchstetten
	€	3.700,-	FC Radio CD Neudorf
	€	800,-	UTTC Neudorf – Kirchstetten – Zlabern
	€	800,-	Chorporation Neudorf
	€	7.000,-	Verein „Kultur im Schloß Kirchstetten“
	€	800,-	Jugendheim Neudorf
Summe	€	17.700,-	

Die Beträge entsprechen jenen des Jahres 2005.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen mit den im Sachverhalt angeführten Beträgen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Jahreskosten für GemGIS WebOffice, GemGIS WebCity, RiS-Kommunal, K.I.M.-Grundstückverwaltung.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass das System mit einer ausführlichen Präsentation den interessierten Gemeinderäten am 29. November 2005 im Rathaus Laa a. d. Thaya vorgestellt wurde.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Neudorf betragen € 1.704,32. In diesem Paket sind inkludiert:

- K.I.M. Grundstücksverwaltung (bereits im Gemeindeamt in Verwendung)
- RiS-Kommunal = Homepage (seit kurzem Online)
- GemGIS WebOffice
- GemGIS WebCity

Was bedeuten die einzelnen Wörter bzw. welche Funktionen verbergen sich dahinter:

K.I.M. Grundstückverwaltung

Dieses Programm ist im Gemeindeamt schon seit Jahren in Verwendung. In der Grundstücksverwaltung sind alle Grundstücke des Gemeindegebietes samt deren Eigentümern, Grundstücksnummern, Einlagenverzeichnissen und Flächen enthalten. Die Aktualisierung erfolgte bisher einmal jährlich mit einem Update. Die aktualisierten Daten mussten zu diesem Zweck vom Vermessungsamt angefordert werden.

RiS-Kommunal = Homepage

Die neue Homepage ist seit kurzem Online.

GemGIS WebOffice

GIS bedeutet „Geografisches Informationssystem“. Dieses System ermöglicht das Zusammenspiel von Katasterdaten des Vermessungsamtes, Grundstücksverzeichnis, Luftbildaufnahmen, Ortsplan und Flächenwidmungsplan.

Welche Vorteile bringt dieses System langfristig für die Gemeinde:

- Bei den Bauverhandlungen ist eine Ladung der Anrainer mit einem Klick möglich. Zu diesem Zweck stellt man den Mauszeiger auf das betreffende Grundstück und gibt den Befehl „Anrainer laden“ ein. Es werden dann automatisch alle Anrainer, die nicht weiter als 14 m vom Baugrundstück entfernt sind, geladen.
- Das Auffinden von Grundstücken wird wesentlich erleichtert. Man kann einen Namen eingeben und mit der Suchfunktion alle der betreffenden Person gehörenden Grundstücke auffinden, dann am Bildschirm anzeigen lassen und auf Papier ausdrucken. Diese Funktion ist vor allem für das Auffinden von landwirtschaftlichen Flächen von großem Vorteil und bringt eine wesentliche Zeitersparnis gegenüber dem Suchen auf papierernen Katasterplänen. Die umgekehrte Funktion ist ebenso möglich. Indem man auf ein Grundstück klickt, werden alle damit zusammenhängenden Daten angezeigt.
- Es ist möglich ein Luftbild (Orthophoto) wie eine Folie über die Katastermappe zu legen und den offiziellen Baubestand mit dem tatsächlichen zu vergleichen.
- Kanal-, Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungen können in dieses System eingetragen werden. Den Gemeindebürgern kann so eine rasche Information über diese Einbauten zur Verfügung gestellt werden.

- Die Gemeinde kann z. B. eine eigene „Folie“ über die Biotope in der Gemeinde erstellen und diese im Zusammenhang mit dem Kataster ersichtlich machen. Ebenso kann man die Grünflächen in jene Flächen unterteilen die von der Gemeinde und in jene, die von Vereinen betreut werde, bzw. im Sommer das Gras gemäht wird.
- Der Flächenwidmungsplan kann den Gemeindebürgern über die Homepage zur Verfügung gestellt werden.
- Bisher war es dem Gemeindeamt nur möglich, auf Grundstücksdaten in der Gemeinde zuzugreifen. Je nach Vereinbarung wird es nun auch möglich sein, auf Daten aus den Nachbargemeinden im „Land um Laa“ zuzugreifen.

GemGIS WebCity

ist der digitale Ortsplan der Gemeinde der im Zusammenspiel mit der Gemeindehomepage das Auffinden von Objekten, öffentlichen Einrichtungen, Firmen etc. in der Gemeinde erleichtert.

Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel auch die Präsentation der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke in der Gemeinde.

D. h. Klick auf WebCity, Anzeige der Katastralgemeinden, Klick auf Katastralgemeinde, Klick auf z. B. ein rot markiertes Baugrundstück, Anzeige von Grundstücksfläche, Baugrundpreis, Aufschließungskosten, ungefähre Kanal- und Wasseranschlussabgaben.

Die Kosten der Ersteinrichtung des Systems werden vom GAUL getragen. D. h. auch die Kosten der Gemeindehomepage.

Die Systemverwaltung wird ebenfalls vom GAUL wahrgenommen.

Die oben angeführten Systeme sind keine Programme im eigentlichen Sinn die auf den Gemeinde PC's installiert werden müssen, sondern Anwendungen die über eine Internetapplikation laufen. Es werden der Gemeinde nur Login und Passwort bekannt gegeben.

Z. B. ist es somit den Gemeindebediensteten möglich, an der Gemeindehomepage Änderungen auch von zu Hause aus durchzuführen, sofern ein Internetzugang vorhanden ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum GIS Projekt „Land um Laa“ mit Jahreskosten von € 1.704,32 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Wetterpanorma Veltlinerland.

Sachverhalt: Es erfolgt eine Power Point Präsentation die unter anderem auch die nachfolgende Kostenaufstellung beinhaltet.

Investitionskosten

Kostenaufstellung – Technik	Kosten exkl. 20% MWSt	Kosten exkl. 20% MWSt abzgl. Förderung (40% bzw. 100%)
Panoramakameraanlage 3-chip inkl. Wetterstation für Temperatur- und Feuchtemessung, ohne Bedienteil CT40, mit vollklimatisiertem Geräteschrank und für Aufstellung am geplanten Standort	24.318,30	9.727,32
Einmaliger Investitionskostenbeitrag für die Einbindung ins feratel Netzwerk	22.950,00	9.180,00
Montage (Annahme, wird nach Aufwand verrechnet)	2.226,78	890,71
laufende Kosten pro Jahr (zentraler Logoserver und Supportvertrag-Tel.)	1.454,00	581,60
Budgetreserve für ev. Serviceeinsätze pro Jahr	3.000,00	1.200,00
Infrastruktur vor Ort nach Angaben von feratel media technologies AG bauseits	10.000,00	4.000,00
LBG Steuerberatungskosten	2.000,00	800,00
Versicherung (30.000,- Wert d. Kamera; Selbstbeh. 500,- bzw. 15 %; Vandalismus u. Blitz, nicht Diebstahl)	630,00	630,00
Zinsen für Vorfinanzierung (bis Förderungsauszahlung - Annahme 1 Jahr)	2.000,00	2.000,00
Gesamtkosten	68.579,08	29.009,63

Finanzierungsplan

	Kosten exkl 20 % MWSt
einmalige Investitionskosten 40 % (sh. oben)	29.009,63
jährl. Sendekosten (Variante ORF 2 saisonal)	33.440,00
Gesamtkosten (im 1. Jahr)	62.449,63
abzügl. Sockelbeiträge f. Sendezeilen (Gemeinden)	36.000,00
abzügl. Infrastrukturbeitrag Falkenstein	4.000,00
abzügl. WTG-Beitrag	2.000,00
abzügl. VL-Beitrag	1.440,00
abzügl. VL-Vorfinanzierung für 2007 (36.000 - 33.440)	2.560,00
Restkosten	17.889,63
gerundet auf	18.000,00
Folgekosten/Jahr (Server, Serviceeinsätze, Versicherung) ca.	2.500,00

Finanzierung durch Gemeinde-Sockelbeiträge – alle Beträge exkl. 20% MWSt

Annahme: € 22.000 Restinvestitionskosten bei 60 % Förderung	Sockelbeitrag Sende- kosten	Anz. der Wo (€ 300/Wo) 1 Saison = 30 KW 1 KW = 4 Zweizeiler/Tg	Sockel- beitrag Invest.- kosten (1. Jahr)	Gesamt- kosten 2006	Gesamt- kosten 2007
Altlichtenwarth	900	3	482	1.382	900
Aspam/Zaya	2.400	8	1.286	3.686	2.400
Bernhardsthal	600	2	321	921	600
Drasenhofen	900	3	482	1.382	900
Falkenstein	2.400	8	4.000	6.400	2.400
Gaubitsch	600	2	321	921	600
Gaweinthal	900	3	482	1.382	900
Gnadendorf	1.200	4	643	1.843	1.200
Großharras	600	2	321	921	600
Großkrut	1.200	4	643	1.843	1.200
Hauskirchen	300	1	161	461	300
Herrnbaumgarten	2.100	7	1.125	3.225	2.100
Laa/Thaya	3.000	10	1.607	4.607	3.000
Mistelbach	3.000	10	1.607	4.607	3.000
Neudorf/Staatz	1.800	6	964	2.764	1.800
Neusiedl/Zaya	600	2	321	921	600
Palterndorf-Dobermannsdorf	300	1	161	461	300
Poysdorf	3.300	11	1.768	5.068	3.300
Schrattenberg	1.200	4	643	1.843	1.200
Staatz	1.800	6	964	2.764	1.800
Stronsdorf	600	2	321	921	600
Sulz	1.500	5	804	2.304	1.500
Unterstinkenbrunn	600	2	321	921	600
Wildendürnbach	900	3	482	1.382	900
Wilfersdorf	2.100	7	1.125	3.225	2.100
Zistersdorf	1.200	4	643	1.843	1.200
Gesamt	36.000	120	22.000	58.000	36.000

Gemeinden im Dreiländereck (o. Falkenstein)	43
Gemeinden im Land um Laa	37
Kleinregion Leiser Berge	18
Falkenstein	8
Gemeinden ohne Kleinreg	14
Gesamt	120

Wochenbeispiele – Zweizeiler

KW	1. Zweizeiler	2. Zweizeiler	3. Zweizeiler	4. Zweizeiler
17	Kellergassenwanderung am 6. Mai www.poysdorf.at 02552/20371	Weintour Weinviertel www.weintour.info	Reintaler Jungweinschnuppern Tel. 02557/51 43	Liechtenstein Schloss Wilfersdorf 02573/256 44
18	Hennkratzerfest Herrnbaumgarten www.herrnbaumgarten.at	Weintage & Künstlerausstellung Info: 02532/24 70	Schrattspaziergang 28./29. Mai - 02555/26 66	Therma Laa www.therme-laa.at
19	Offene Kellertüren www.veltlinerland.at	Summer & Wine in Poysdorf www.poysdorf.at	Kultur im Schloss Kirchstetten www.schloss- kirchstetten.at	...
...				
47				

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dem Projekt „Wetterpanorama Veltlinerland“ beitreten zu wollen, unter der Voraussetzung, dass für die Gemeinde keine über das angeführte Finanzierungsmodell hinausgehenden Kosten entstehen und das Projekt im vollem Umfang zustande kommt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
12 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (GR Kistner, GR Traupmann
GR Waismayer, GR Zeiner)

TOP 10 Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung Baugrund - Kaufvertrag Kancer Alexander und Hammer Silke, 2135 Neudorf 380.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2005, GRAT-06/05, TOP 03 beschlossen wurde das Baugrundstück Nr. 69/68, KG Neudorf, Siedlung Süd, zukünftig Haus Nr. 422, an Kancer Alexander und Hammer Silke, wohnhaft in 2135 Neudorf 380 zu verkaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Kaufvertrag unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Waismayer verlässt die Sitzung.

TOP 11 *Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung über die Auflösung des Kaufvertrages Firma Wetel Werner, 2135 Neudorf 13 und gleichzeitige Genehmigung und Unterfertigung des neuen Baugrund - Kaufvertrages Wetel Werner und Elisabeth, 2135 Neudorf 13.*

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Wetel ursprünglich geplant war, zwei getrennte Gebäude zu errichten. Auf einem Grundstück das Wohnhaus und auf einem das Firmengebäude.

Somit wäre auch für beide Grundstücke die Aufschließungsabgabe zu entrichten gewesen.

Da die Familie Wetel nun beabsichtigt nur ein Gebäude zu errichten und dieses über die Grundgrenzen reicht, ist eine Vereinigung der Grundstücke zwingend erforderlich. Die Vereinigung von 2 Grundstücken mit unterschiedlichen Grundeigentümern ist jedoch rechtlich nicht möglich.

Zusätzlich würde die Aufschließungsabgabe für das vereinigte Grundstück jedoch wesentlich geringer ausfallen, als für die beiden getrennten Grundstücke.

Im Zuge der Überlegungen wie dieses Problem zu lösen wäre wurde festgestellt, dass es einen Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 2002 gibt, in dem festgelegt wurde, dass beim Kauf von 2 Grundstücken der Kaufpreis € 12,50 per m² beträgt.

Das Durchrechnen der verschiedenen Varianten hat ergeben, dass wenn man das zweite Grundstück um € 12,50 per m² statt um € 5,00 per m² verkauft, die Aufschließungsabgabe aber für die vereinigten Grundstücke berechnet, nur ein geringer Differenzbetrag von ca. € 370,- entsteht.

Es erfolgt eine hitzige Diskussion mit Wortmeldungen in rascher Abfolge.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Auflösung des ursprünglichen Kaufvertrages, betreffend das Grundstück Nr. 1380/8, EZ. 399, genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

6 Stimmen dafür (Bgm. Gartner, Vizebgm. Krückl,
GGR Rauscher, GR Fiby, GR Mag. Gartner, GR Zeiler

9 Stimmen dagegen (GGR Langer, GGR Legat, GR Doneus
GR Fink, GR Dudek, GR Kistner, GR Traupmann
GR Schuckert, GR Zeiner)

Da der Antrag auf Auflösung des genehmigten Kaufvertrages abgelehnt wird, kann eine Abstimmung über den neuen Kaufvertrag nicht erfolgen.

TOP 12 Abänderung der Richtlinien über das Verhalten in den Biotopen.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2005, GRAT-06/05, TOP 10 Richtlinien über das Verhalten in den Biotopen erlassen wurde.

Nach Diskussionen mit der Jägerschaft und Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft musste festgestellt werden, dass der Passus über das Jagdverbot nicht gesetzeskonform ist.

Es ist deshalb das von der Gemeinde erlassene Jagdverbot in den Biotopen wieder aufzuheben.

Die anderen Bestimmungen der Richtlinien sollen in Kraft bleiben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Jagdverbotes in den Biotopen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung: Ankauf einer Pritsche.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ankauf einer neuen Pritsche vier Angebote eingeholt wurden.

Opel, VW, Ford, Renault

In der Gemeindevorstandssitzung vom 06. Dezember 2005 wurden die Angebote anhand eines Preis- und Leistungsspiegels verglichen und entschieden, die Angebote der Fa. Brantner (Opel) und der Fa. Raiffeisen LGH Wolkersdorf (Renault) in die Endauswahl zu nehmen. Sekretär Grabler wurde mit der Abklärung der noch offenen Fragen und des endgültigen Angebotspreises beauftragt.

Die Gemeindearbeiter Doneus Franz und Forster Josef wurden beauftragt die Fahrzeuge zu begutachten und mit den Fahrzeugen eine Probefahrt zu unternehmen. Die Gemeinde Ottenthal hat voriges Jahr eine Opel Pritsche, die Gemeinde Mistelbach eine Renault Pritsche angekauft. Diese Gemeinden waren auch gerne bereit unseren Arbeitern eine Probefahrt zu gewähren.

Herr Doneus und Herr Forster berichteten, dass die beiden Fahrzeuge fast baugleich sind. Einziger offensichtlicher Unterschied sind die Bordwände die bei Opel aus Stahl bei Renault aus Aluminium sind.

Aluwände ergeben eine leichtere Bedienbarkeit und Erhöhung der Nutzlast.

Stahlwände sind wesentlich robuster.

Angebotspreise exkl. Ust.:

Fa. Brantner
€ 24.300

Fa. Raiffeisen LGH Wolkersdorf
€ 24.755,00

Diskussion:

Allgemeine Diskussion welche Pritsche genommen werden soll da der Preisunterschied so gering ist.

GR Doneus: Stahlbordwände sind stabiler. Die Verriegelungen reißen nicht so leicht aus wie bei Aluminiumwänden, wie bei der Nissan Pritsche festzustellen ist.

GR Traupmann: Wurden Angebote für einen Traktor eingeholt?

Bgm. Gartner: Nein, da es mit einem Traktor alleine ja nicht getan ist. Es müssten zahlreiche Zusatzgeräte wie Anhänger, Frontlader, Gabelstapler, Schneepflug etc. zusätzlich gekauft werden, um die Anschaffung eines Traktors zu rechtfertigen. Und diese Kosten sind selbst bei grober Schätzung momentan budgetär nicht verkraftbar.

GRR Legat: Was wird dringender gebraucht? Eine Pritsche oder ein Traktor.

GR Doneus: Eine Pritsche.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Lieferung einer Opel Pritsche an die Fa. Brantner, Laa a. d. Thaya, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
14 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GGR Rauscher)

TOP 14 Beschlussfassung: Genehmigung und Auszahlung der Wohnbauförderung - § 46 Aufschließung für Riedinger Jürgen und Silvia, 2135 Neudorf 416.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Riedinger Jürgen und Silvia, wohnhaft in 2135 Neudorf 416, mit Schreiben vom 02.12.2005 um Auszahlung der „Wohnbauförderung - Aufschließung“ in der Höhe von € 2.450,46 ersucht haben. Die Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der im Sachverhalt angeführten Förderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **20.35 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **08/05**

Franz WAISMAYER
Gemeinderat
(Vor- und Zuname)

Neudorf, am 20. April 2006

Betr.: Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs 5 NÖ GO 1973 wegen fehlender Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt bei TOP 11 weiters anzuführen:

GR Franz WAISMAYER verließ die Gemeinderatssitzung nicht vor Beginn des TOP 11 - Beschlussfassung: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung über die Auflösung des Kaufvertrages Firma Wetel Werner, 2135 Neudorf 13 und gleichzeitige Genehmigung und Unterfertigung des neuen Baugrund - Kaufvertrages Wetel Werner und Elisabeth, 2135 Neudorf 13, sondern war bei der „hitzen“ Diskussion noch anwesend.

GR Franz WAISMAYER verließ die Gemeinderatssitzung, bevor der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung stellte.

Im Zuge der „hitzen“ Diskussion hielt Bürgermeister Günter GARTNER GR Franz WAISMAYER vor, er soll seine Gemeindeschulden bezahlen. GR Franz WAISMAYER stellte sehr lautstark fest, dass er keine Gemeinderatschulden habe. Bgm. Gartner habe auf, durch ihn als Bürgermeister durch Berufungsvorentscheid, aufgehobene Bescheide und durch den Gemeindevorstand bestätigte Entscheidung des Bürgermeisters über Ergänzungsabgaben (Kanal- und Gemeindeleitungswassergesetz) angespielt. GR Franz WAISMAYER teilte ihm mit, dass die Bescheide vom Gemeindevorstand aufgehoben worden sind und somit die vorgeschriebenen Ergänzungsabgaben nicht rechtens und dadurch auch nicht zu bezahlen seien.

.....
(Franz Waismayer, Gemeinderat)